

gliedert nach zentralen Staatsorganen) erfolgt die Differenzierung unter Berücksichtigung der Leistungs- und Effektivitätsanforderungen sowie der erreichten Erfüllung der Arbeitskräftepläne auf die Kombinate, Betriebe und Einrichtungen. Auf dieser Grundlage hat die territoriale Bilanzierung und Abstimmung gemäß Teil P Abschnitt 30 „Territorialplanung“ zu erfolgen. -

Die Planentwürfe der Betriebe, Kombinate, wirtschaftsleitenden Organe, Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane für die Anzahl der Arbeiter und Angestellten in Personen dürfen die mit den Bilanzentscheidungen der örtlichen Räte festgelegte Anzahl nicht überschreiten.¹

Die Betriebe, Kombinate und wirtschaftsleitenden Organe haben, ausgehend von der geplanten Leistungsentwicklung, die beauftragte Freisetzung von Arbeitskräften durch Einsparung von Arbeitsplätzen durch

- ökonomische Zielstellungen für Aufgaben des Planes Wissenschaft und Technik, insbesondere für den Einsatz der Mikroelektronik und der Robotertechnik,
- Vorgaben zur konsequenten Nutzung der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation,
- Vorgaben für Maßnahmen der sozialistischen Rationalisierung, einschließlich Maßnahmen der territorialen Rationalisierung,
- Vorgaben für Investitionsvorhaben

konkret zu untersetzen. Dabei ist zu gewährleisten, daß sich die beauftragte Arbeitszeiteinsparung aus Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts vollständig in höherer Produktion, steigender Arbeitsproduktivität und in der Freisetzung von Arbeitskräften durch die Einsparung von Arbeitsplätzen plan- und

bilanzwirksam niederschlägt. Zugleich ist eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen Produktionspersonal und Verwaltungspersonal zu erreichen.

Ausgehend von den Ergebnissen ihrer kontinuierlichen konzeptionellen Arbeit und den Arbeitskräftebilanzen haben die Betriebe und Kombinate mit ihren Planentwürfen den übergeordneten Organen Berechnungen zur Sicherung der für die Leistungsentwicklung erforderlichen Freisetzung von Arbeitskräften durch intensivere Nutzung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens (gemäß Muster) vorzulegen. Die Berechnung ist für den Fünfjahrplan nach den Jahren 1982, 1983, 1984 und 1985 durchzuführen.

Die Ministerien übergeben die zusammengefaßten Berechnungen für ihren gesamten Verantwortungsbereich der Staatlichen Plankommission. Für den Jahresplan 1982 entfällt die Einreichung dieser Berechnungen.

Die Betriebe und Kombinate haben die Schwedter Erfahrungen bei der Einsparung von Arbeitsplätzen zur Gewinnung von Arbeitskräften für eine höhere Schichtauslastung und die Inbetriebnahme neuer bzw. erweiterter Kapazitäten gründlich auszuwerten und anzuwenden.

Die Minister schlagen mit den Planentwürfen die Kombinate und Betriebe vor, für die Konzeptionen für die Einsparung von Arbeitsplätzen zur Gewinnung von Arbeitskräften in großen Dimensionen auszuarbeiten sind. Diese Konzeptionen sind durch die Minister in Abstimmung mit der Staatlichen Plankommission und den Vorständen der zuständigen Industriegewerkschaften zu bestätigen.

Spezielle Hinweise für das Einreichungs- und Bestätigungsverfahren werden den Ministerien von der Staatlichen Plankommission übergeben.

Muster

Berechnung zur Sicherung der für die Leistungsentwicklung erforderlichen Freisetzung von Arbeitskräften (in Personen, ohne Lehrlinge, im Jahresdurchschnitt)*.

	auszuarbeiten in Übereinstimmung mit der Planungsordnung 1981-1985	Rahmenrichtlinie 1981-1985
1. Arbeitskräftebestand		
Anzahl der Arbeiter und Angestellten des Basisjahres (V-Ist) ÖP 0903		Vodr. 621 bzw. 621/5 Zeile 1 000
2. Arbeitskräfteentwicklung, insgesamt		
davon		
2.1. zur Inbetriebnahme von Erweiterungsinvestitionen lt. Grundsatzentscheidung	ÖP 0412	—
2.2. zur Erhöhung der Anzahl der mehrschichtig arbeitenden Werk tätigen	**	Vodr. 621 bzw. 621/5 Zeilen 3 100 und 3 200
2.3. zur Erweiterung von Kapazitäten für die schnellere Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts wie z. B. Forschung und Entwicklung, Rationalisierungsmittelbau		
2.4. zur Erweiterung von Aufgabenstellungen bereits bestehender Struktureinheiten (für Betriebe nach Einsatzbereichen)	—	—

Die Kennziffer ist aus den geplanten Maßnahmen abzuleiten und zu berechnen.

* Stichtagszahlen sind in Jahresdurchschnittszahlen umzurechnen.

** Die Arbeitskräfte für die Erhöhung der Anzahl der mehrschichtig arbeitenden Werk tätigen ergibt sich aus der Gegenüberstellung Planjahr/Basisjahr (V-Ist) der ÖP-Kennziffern 0971 und 0972.